

Abs.
Wolfgang Smidt
Friedenstr. 93
10249 Berlin-Friedrichshain

An
ARD ZDF Deutschlandradio
„Beitragsservice“
50656 Köln

Berlin, 15.6.2013

Durch Einschreiben/Rückschein

Beitrags-Nummer: [REDACTED]

Festsetzungsbescheid (Pseudo „Titel“) vom 1.6.2015

(Ohne Anrede),

wie ich ihnen seinerzeit bereits per Einschreiben mitgeteilt habe, zahle ich nur unter Vorbehalt, weil ich die Rundfunksteuer in mehrerer Hinsicht für verfassungswidrig halte.

Ihr „Festsetzungsbescheid“ vom 1.6.2015 hat mir allerdings die Schuhe ausgezogen. Ich zitiere:

„Dieser Bescheid ist ein vollstreckbarer Titel“.

Der Satz alleine lässt nur drei Interpretationen zu. Entweder sie kennen die elementarsten Rechtsgrundlagen nicht (extrem unwahrscheinlich) oder der Satz war ein Versehen (auch extrem unwahrscheinlich) oder sie versuchen mich hier durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zu betrügen.

Ein nicht unterschriebener Brief (Die „ohne Unterschrift gültig“ Phrase ist juristisch komplett unsinnig) einer nicht rechtsfähigen Firma (Impressum des „Beitragsservice“) ohne eindeutige Angabe des Gläubigers (Nur Wischiwaschiquatsch) ist **definitiv kein Titel.**

Als Konsequenz werde ich solange keine weiteren Zahlungen anweisen, bis eine **rechtmäßig korrekte** Zwangsvollstreckung durchgeführt wurde. Also mit Nennung des Gläubigers, Unterschrift, Kopie usw. Ich hege nämlich inzwischen den Verdacht, dass der nicht rechtsfähige „Beitragsservice“ nicht nur dazu dient Geld einzutreiben, sondern auch um

die Rundfunkanstalten aus eventuell auftretender Haftung zu nehmen. Eine andere Erklärungsmöglichkeit für den Unsinn ist für mich derzeit nicht erkennbar.

Ich bin also unter Vorbehalt weiterhin zahlungswillig, poche aber auf mein Recht auf Einhaltung der vorgeschriebenen Form. Vgl. hierzu LG Tübingen - Beschluss vom 8. Januar 2015 - Az. 5 T 296/14. (Online unter openjur.de/u/756864.html)

Vielleicht noch als Info:

Aus finanzieller Sicht ist mir ihre Pseudo-Rundfunksteuer genauso egal wie ihr Rundfunk. Mich interessiert aber ob ihr „Vollziehungsbeamter“ wirklich nur einen juristisch gegenstandslosen – gewissermaßen selbstgemalten - Titel im Gepäck hat, wenn er hier aufkreuzt. Sollte das so sein, werde ich ihn strafrechtlich anzeigen, weil er in dem Fall einen Betrug begehen würde und (ganz im Gegensatz zu ihnen) persönlich für seine Handlungen haftet.

Falls – wider Erwarten - rechtlich alles korrekt sein sollte, zahle ich den (dann echten) Titel und die Rundfunksteuer weiter unter Vorbehalt und warte auf die nächste Gelegenheit diese wieder einzustellen.

Bestätigen sie mir den Erhalt dieses Schreibens umgehend schriftlich!

Smidt

Dieser Brief ist maschinell erstellt und jeden ohne Gruß gültig.